



Resolution der LCGB-Rentnerkommission

Morgen einen Schritt voraus zu sein, bedeutet, sich für den Fortbestand des öffentlichen Rentensystems einzusetzen!

Nein zur Privatisierung der Rentenversicherung durch die Ablösung des staatlichen Systems mittels Zusatzrenten!

Als gewerkschaftliche Struktur zur Verteidigung der Interessen der Rentner setzt sich die LCGB-Rentnerkommission insbesondere für die Kaufkraft und bessere Lebensbedingungen der heutigen und zukünftigen Rentner ein.

Die LCGB-Rentnerkommission muss feststellen, dass die geplante Reform des Rentensystems, wie im Regierungsprogramm vorgesehen und von der Ministerin für Gesundheit und soziale Sicherheit in den Nachrichten angekündigt, weder die Kaufkraft der derzeitigen Rentner stärken noch die Situation der zukünftigen Rentner verbessern wird.

Angesichts einer Rentenrücklage, die mehr als das 4,29-fache der jährlichen Ausgaben beträgt, was einem Betrag von 24,5 Milliarden € zum 31. Dezember 2022 entspricht, ist eine Verschlechterung des öffentlichen Systems unter dem Vorwand einer ungünstigen Prognose bis 2070 nicht akzeptabel! Zum einen sind die Annahmen, die den Prognosen für das nächste halbe Jahrzehnt zugrunde liegen, äußerst pessimistisch, da sie insbesondere das Szenario einer deutlichen Verlangsamung mit anschließender Stagnation der demografischen Entwicklung bis 2070 vorsehen. Zum anderen darf man nicht vergessen, dass die tatsächliche vergangenen Entwicklung immer günstiger war als die früheren Prognosen.

Wenn die aktuellen Prognosen zutreffen würden, dann müsste 2027 zum ersten Mal auf die Rentenrücklagen zurückgegriffen werden, um ein Defizit der Nationalen Rentenversicherungskasse (CNAP) auszugleichen. Dies wäre nicht das Ende des Rentensystems, denn die Rücklage existiert, um im Bedarfsfall darauf zurückgreifen zu können! Nach den jüngsten Prognosen und bei konstanter Politik würde die gesetzliche Mindestreserve von 1,5-mal den jährlichen Ausgaben bis 2041 weiterhin eingehalten werden und die Rücklage wäre erst 2047 vollständig aufgebraucht.

Es gibt also einen mehr als ausreichenden finanziellen Spielraum zur Überwachung, ob der prognostizierte Kurs tatsächlich eintritt. Sollte dies der Fall sein und getreu der tripartiten Verwaltung der Rentenversicherung, könnten sich die Vertreter der Regierung, der Gewerkschaften und der Arbeitgeber, dann zusammensetzen und in aller Sachlichkeit über die Maßnahmen zur Sicherstellung der finanziellen Nachhaltigkeit des öffentlichen Rentenversicherungssystems diskutieren!

In diesem Kontext hat die LCGB-Rentnerkommission nicht aus den Augen verloren, dass der Weg zur Verschlechterung der Leistungen bereits vor 10 Jahren eingeschlagen wurde! So hat die letzte Reform unseres Rentensystems, die am 1. Januar 2013 in Kraft trat, insbesondere die Rentenformel verschlechtert (durchschnittlich -13% für Neurentner bis 2052) und einen gesetzlichen Automatismus bei Überschreitung des Gesamtbeitragssatzes von 24% (im Jahr 2027 nach den letzten Prognosen) eingeführt, der sich negativ auf die laufenden Renten auswirken wird, da der Rentenanpassungsfaktor um mindestens 50% gesenkt und die Jahresendzulage abgeschafft wird.

Wie in der Vergangenheit fordert die LCGB-Rentnerkommission in diesem Zusammenhang weiterhin:

- eine Erhöhung der Mindestrente über die Armutsgrenze hinaus;
- die Beibehaltung der vollen Rentenanpassung und der Jahresendzulage durch Abschaffung des gesetzlichen Automatismus der Verdoppelung der Anpassung bzw. die Streichung der Zulage bei Überschreitung der reinen Verteilungsprämie vorsieht;
- die Beibehaltung des gesetzlichen Renteneintrittsalters von 65 Jahren und der 480-monatigen Wartezeit für das Recht auf Renteneintritt mit der Möglichkeit einer vorzeitigen Alterspension gemäß den derzeit geltenden Bedingungen.

Aus diesem Grund lehnt die LCGB-Rentnerkommission jeden Versuch der Regierung, das öffentliche Rentenversicherungssystem zu verschlechtern, bzw. jeden Versuch, das derzeitige Umlageverfahren (das auf der Solidarität zwischen den Generationen beruht, da die eingezahlten Beiträge zur Zahlung der aktuellen Renten verwendet werden) in ein Kapitaldeckungsverfahren (Prinzip der individuellen Rente, d.h. der Arbeitnehmer zahlt für seine eigene Rente in ein öffentliches System ein oder muss seine Rente durch Finanzanlagen ergänzen) bzw. eine Verpflichtung zur Inanspruchnahme von privaten Zusatzrenten umzuwandeln, kategorisch ab.

Im Gegensatz dazu ist die LCGB-Rentnerkommission der Ansicht, dass der wahre Weg, der beschritten werden muss, um die finanzielle Nachhaltigkeit der Rentenversicherung zu gewährleisten, die Erhöhung der Einnahmen des öffentlichen Systems ist. Daher fordert die LCGB-Rentnerkommission die Regierung auf, sich für die Erschließung neuer Finanzierungsquellen einzusetzen, wie z.B.:

- die Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze (derzeit das 5-fache des sozialen Mindestlohns);
- die Erhöhung der Beitragszeiten (z.B. Rückkauf von Studienzeiten);
- die Beibehaltung der Konvergenz zwischen dem privaten und dem öffentlichen Sektor in Bezug auf die Rentenberechnungsformel bzw. eine Verbesserung dieser Konvergenz durch Harmonisierung der Obergrenzen und die Einführung von Altersteilzeit für den privaten Sektor;
- die Einführung einer Sonderabgabe auf Kapitalerträge (Dividenden oder Zinsen), da diese derzeit nicht den Sozialversicherungsbeiträgen unterliegen;
- die schrittweise Erhöhung des Beitragssatzes, wenn dies erforderlich ist.

In Anbetracht der obigen Feststellungen setzt sich die LCGB-Rentnerkommission für eine Politik zugunsten der Kaufkraft der derzeitigen und zukünftigen Rentner sowie für alle Maßnahmen ein, die die Position der Rentner innerhalb unserer Gesellschaft stärken und ihnen die Unterstützung, Begleitung und den Respekt zukommen zu lassen, die sie verdienen.

Die Delegierten der Nationalkonferenz der LCGB-Rentnerkommission rufen schließlich alle Rentner und Arbeitnehmer dazu auf, dem LCGB beizutreten und seine Aktionen zur Wahrung ihrer Rentenrechte zu unterstützen.

*Angenommen von der Nationalkonferenz der LCGB- Rentnerkommission,
am 16. Januar 2024 in Dommeldange.*